



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-1

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 17. April 2025

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 17. April 2025 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herrn LR Martin Gruber

Herrn Bernd Pobaschnig

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Siegfried Leitner

Frau Ingrid Pušar

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Ingo Schöffmann

Herr Dietmar Stieger

Herr Bertram Terkl

Herrn Heinrich Rattenberger

Entschuldigt ferngeblieben:

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger zu Tagesordnungspunkt 2

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
2. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
3. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
4. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 11. Dezember 2024
5. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
6. Berichte der Ausschüsse
7. Gemeindehaushalt 2024; Rechnungsabschluss
8. Bedarfuweisungsmittel 2025; Verwendungszweckänderung
9. Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2029
10. Finanzierungspläne
11. Leitungsinformationssystem (LIS) für Entsorgungsgebiet der ABA Kappel am Krappfeld
12. Überdachung mit Photovoltaikanlage beim SCR Kappel am Krappfeld
13. Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Sanierung von Turnsaal, Fenster, Raffstore
14. Wasserversorgung Tausersiedlung
15. Bebauungsverpflichtung -Verlängerung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer berichtet:

Vizebürgermeister Ingo Schöffmann hat am 8. April 2025 schriftlich eine Verzichtserklärung als Vizebürgermeister und somit als Mitglied des Gemeindevorstandes abgegeben und scheidet ab diesem Datum als Mitglied des Gemeindevorstandes aus. Er wird weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld angehören.

Bei der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird ein/e neue/r Vizebürgermeister/in und Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und angelobt.
Ebenso wird es eine Nachbesetzung bei den Ausschüssen geben.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Aufgrund der Verzichtserklärung von Vizebürgermeister Ingo Schöffmann kommt es zu einer Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei der SPÖ bringt einen Wahlvorschlag ein. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen Gemeinderatspartei unterschrieben.

Der Wahlvorschlag lautet:

2. Vizebürgermeister:	Kürbisch Wolfgang	SPÖ
Ersatzmitglied:	Dietmar Stieger	SPÖ

Der Wahlvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist dieser in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister(in), sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

2. Vizebürgermeister:	Kürbisch Wolfgang	SPÖ
Ersatzmitglied:	Dietmar Stieger	SPÖ

Der neue 2. Vizebürgermeister, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Niederschrift über die durchgeführte Wahl und Angelobung des Vizebürgermeisters, und dessen Ersatzmitglied bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Nach der Wahl von GRM Wolfgang Kürbisch zum Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevorstandes, kann er nicht mehr Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung sein. Es erfolgt daher eine Nachwahl des sonstigen Mitgliedes in diesem Ausschuss.

Vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei ist die SPÖ und diese bringt einen Wahlvorschlag ein. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen Gemeinderatsparteien unterschrieben.

Die Wahlvorschläge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es sind diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Sonstiges Mitglied: GRM Ingo Schöffmann SPÖ

Mit dem gültigen Wahlvorschlag gilt GRM Ingo Schöffmann als sonstiges Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebärung als gewählt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer dankt Vizebürgermeister außer Dienst GRM Ingo Schöffmann für seine 4-jährige Tätigkeit als Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevorstandes.

Begrüßung von Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch im Gemeindevorstand in seiner neuen Aufgabe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 11. Dezember 2024

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2024 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 17. April 2025

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

9. April 2025: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2024; Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer:

Es ist dies der bereits fünfte Rechnungsabschluss nach der neuen VRV 2015. (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015).

Dieser gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzierungshaushalt.

Ergebnishaushalt:	€ 180.291,80
Finanzierungshaushalt:	€ -111.950,57

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Kappel am Krappfeld sieht wie folgt aus:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld weist in der operativen hoheitlichen Gebarung für das Jahr 2024 einen Abgang in der Höhe von € - 22.002,- aus, welcher aus gemeindeeigenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 keine Bedeckung findet.

Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idgF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben, wofür die Entscheidungsträger der Gemeinde Kappel am Krappfeld im Rahmen der Beschlussfassung zu den Voranschlägen als auch zu den Rechnungsabschlüssen eigenverantwortlich zuständig sind.

20512 Kappel am Krappfeld		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	4.704.073,99
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	72.030,74
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	4.632.043,25
EHH Aufwendungen	SU 22	4.609.870,87
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	1.943,90
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	109.276,93
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	4.498.650,04
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	133.393,21
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	2.230,67
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	733.743,94
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	140.042,16
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	11.251,02
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	818.646,65
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0,00
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0,00
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		87.274,11

- Korrektur Kapitaltransferzahlungen		-109.276,93
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrektur		-22.002,82

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer. Der Rechnungsabschluss 2024 wurde bereits von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft, vom Kontrollausschuss eingesehen, geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

An die Bürgermeisterin ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Auch der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2024 festzustellen und zu beschließen.

Gebührenhaushalte Zahlen im EHH-Endbestand im RA

Wirtschaftshof:	€ 0,-
Wasserversorgung:	€ 159.780,57
Abwasserbeseitigung:	€ - 175.240,04
Müllbeseitigung:	€ - 68.893,70
Wohnhäuser:	€ 7.515,98

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2024 fest und beschließt diesen einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2025; Verwendungszweckänderung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Auflistung der Bedarfzuweisungsmittel liegt den Mitglieder des Gemeinderates vor. Die Bedarfzuweisungsmittel 2025 werden wie folgt nachstehendem Verwendungszweck zugeführt.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2025: € 683.000,-
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2025 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2025

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2025 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweckänderungen für die Bedarfzuweisungsmittel 2025 in der vorliegenden Form.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2029

Der Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Siehe hiezu auch Tagesordnungspunkt 8.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2025: € 683.000,-
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2025 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2025– 2029 in der vorliegenden Form.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die laufenden Finanzierungspläne bleiben gleich.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Leitungsinformationssystem (LIS) für Entsorgungsbereich der ABA Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

Das gesamte Entsorgungsgebiet der ABA Kappel am Krappfeld hat eine Länge von ca. 40.000 Laufmeter. Ein entsprechendes Leitungsinformationssystem liegt bis heute in digitaler Form nicht vor, ist jedoch aus derzeitiger Sicht eine erforderliche Grundlage für die Erlangung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der ABA Kappel am Krappfeld.

Die Kläranlage wurde 1995 bewilligt und 1998 in Betrieb genommen.

Die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt wurde von der Gemeinde Kappel am Krappfeld beauftragt, dieses Projekt zu betreuen und umzusetzen.

Um diesen Umstand und auch zusätzlich die Ursache der hydraulischen Überlastung der Kläranlage in Passering zu beheben (Belastung derzeit 2.400 Einwohnerwerte, Belastung bewilligt 1.600 Einwohnerwerte, Wiederverleihung Wasserrecht abhängig) soll das Leitungsinformationssystem (LIS) der ABA Kappel am Krappfeld ausgehend von der Kläranlage Passering bis zum höchsten Punkt im Entwässerungssystem schrittweise umgesetzt werden.

Der erste Bauabschnitt, die Digitalisierung des Leitungsinformationssystems und die Zustandsbewertung des Kanalleitungssystems (TV-Befahrung, Räumung und Entsorgung des Räumgutes) kosten aktuell € 10 bis € 14 pro Laufmeter und wird mit € 2,- je Laufmeter gefördert.

Die Digitalisierung des LIS (Beginn bis spätestens 31.12.2025) gilt als Voraussetzung, um weitere Förderungen der KPC in Anspruch zu nehmen. Für den ersten Bauabschnitt BA 01 Muschk/Passering wird die Befahrung Kosten von in etwa € 80.000,- netto verursachen.

Die zweite Bauphase, die Sanierung der Leitungen und Schächte mit Behebung der Fehllanschlüsse wird von der KPC – speziell für die Gemeinde Kappel am Krappfeld- mit einem Fördersatz von 16 % der Baukosten vom Bund unterstützt. (Zuschuss wird jährlich in Raten ausbezahlt).

Die Größe der Bauabschnitte für die Erstellung des LIS wird dabei entsprechend der Geographie (Ortsteile) festgelegt. Der gegenständliche Bauabschnitt BA 01 umfasst das Ortsgebiet von Passering und Muschk mit einer Gesamtlänge von ca. 7.500 m

Honorarvorschlag der Fa. CCE:

Förderabwicklung, Ausschreibung der Leistungen für die Kanal- und Schachtreinigung und Videoinspektion, Bauliche Zustandsbewertung der Kanalleitungen und Kanalschächte, Mängelbehebung, Ausschreibung Erstellung LIS ABA Kappel, € 23.250,- netto exkl. MWSt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergabe der Förderabwicklung, Ausschreibung der Leistungen für die Kanal- und Schachtreinigung und Videoinspektion, Bauliche Zustandsbewertung der Kanalleitungen und Kanalschächte, Mängelbehebung, Ausschreibung Erstellung LIS ABA Kappel, € 23.250,- netto exkl. MWSt. an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt

Punkt 12 der Tagesordnung:

Überdachung mit Photovoltaikanlage beim SCR Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

Der SCR Kappel am Krappfeld möchte beim bestehenden Sporthaus eine stabile Überdachung mit aufliegender Photovoltaikanlage und Speicher errichten. Nach mehrmaligen Projektsänderungen und 3 Ausschreibungen durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Baudienst und der Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde das Projekt vorbereitet.

Ausschreibung Stahlbau, 22 m x 8 m: Preise brutto

Fa. Sallinger, Althofen	€	35.851,20
Fa. Krennovativ, St. Veit/Glan	€	38.761,14
Fa. Wilplinger, Althofen	€	44.223,60
Fa. Herrnhof, Liebenfels	€	45.919,20
Fa. Sternad, Klagenfurt	€	52.386,-
Fa. Selinger, Straßburg	€	88.394,40

Die aufliegende Photovoltaikanlage mit Speicher soll in einem Crowdfunding abgewickelt werden.

Für den Unterbau für die Stahlkonstruktion gibt es einen Kostenvoranschlag der Firma KM-Bau in Guttaring in der Höhe von ca. € 9.100,-

Die Gesamtkosten für den Unterbau und die Stahlkonstruktion belaufen sich auf ca. € 45.000,-

Die Finanzierung dieses Projektes soll wie folgt ermöglicht werden.

ORE-Förderung von 50 %	ca. € 22.500,-
Sportstättenförderung 25 %	ca. € 11.250,-
Ausfinanzierung über KIG 2023 problematisch, da Bodenversiegelung	ca. € 11.250,-

Schriftliche Förderzusagen liegen derzeit nicht vor, Zeitdruck ist aber vorhanden.

Gemeindevorstand: Grundsatzbeschluss bei Zusage einer ORE-Förderung in der Höhe von mindestens 50 %. Die 25%- Sportförderung ist gesichert.

Die Firmen, welche ein Angebot für den Stahlbau gelegt haben, möchten eine Information seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld bzw. des SCR Kappel bezüglich der weiteren Vorgehensweise bzw. der Beauftragung und Umsetzung des Projektes.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

GRM Terkl: die Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde aufgefordert zu sparen. Wenn wir das ausfinanzieren müssen, entspricht das nicht dem Spargedanken. Die Fraktion der Freiheitlichen ist für das Projekt, aber nur wenn es keine finanzielle Belastung für die Gemeinde Kappel am Krappfeld gibt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss für eine Überdachung beim bestehenden Sportgebäude des SCR Kappel am Krappfeld mit aufliegender Photovoltaikanlage und Speicher bei schriftlicher Förderzusage in der Höhe von 50 % seitens der Orts- und Regionalentwicklung (ORE) beim Amt der Kärntner Landesregierung und anschließender Vergabe der Stahlbauarbeiten an den Billigstbieter: Fa. Sallinger in Althofen mit € 35.851,20

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bildungszentrum Kappel am Krappfeld, Sanierung von Turnsaal, Fenster, Raffstore

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Mag. Pobasnig Reinhold beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, wurde der Gemeinde Kappel am Krappfeld mitgeteilt und zugesichert, dass die Sanierung des Gymnastikraumes = Turnsaales des Bildungszentrums förderfähig ist.

Der Boden sowie der Prallschutz wird zu 75 % vom Schulbaufonds gefördert und kann in das Projekt Bildungszentrum Kappel am Krappfeld einfließen. Kostenvoranschlag Sportboden ca. 47.000,-, Kostenvoranschlag Prallschutz ca. € 8.000,-.

Summe ca. € 55.000,-.

75 % Schulbaufonds € 41.250,-

25 %. Eigenanteil € 13.750,-

Die weitere Einrichtung, wie Schwenksprossenwände, Klettertaue, Schaukelringe, Steckreck, Basketballanlage, Kostenvoranschlag ca. € 45.000,-. Hier können die KIG 2023-Mittel herangezogen werden, Ausfinanzierung mit Eigenmitteln aus dem Görtscitzalfonds. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über die §15a-Vereinbarung über die Kita, welche ja den Turnsaal mitbenutzt, als Qualitätsverbesserungsmaßnahmen bis zu € 20.000,- zu lukrieren.

50 % KIG 2023: € 22.500,-

Eigenanteil: € 22.500,-, davon § 15a-Vereinbarung bis zu € 20.000,-, bestenfalls € 2.500,-

Somit wäre die Generalsanierung des Turnsaales möglich und die Ausfinanzierung ist sichergestellt.

Anregung auf Ankauf von Handballtoren, welche in der Mauer versenkt werden können

Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass der Schulbaufonds beim Gebäude die Förderfähigkeit mit 75 % bei der Fenstersanierung und Raffstoreerneuerung bestätigt hat.

Kosten lt. Kostenvoranschläge: ca. € 72.000,-.

75% Schulbaufonds € 54.000,-

25 % Eigenanteil: € 18.000,-

Zur Finanzierung:

Bei der Errichtung der Photovoltaikanlage am Bildungszentrum wurden Bundes und Landesförderungen beantragt. Diese wurden in Höhe von ca. € 50.000,- gewährt. Diese Kosten bleiben am Bildungszentrum und können für die Ausfinanzierung der noch offenen Sanierungen herangezogen werden.

Somit ist die Finanzierung sichergestellt. Seitens des Schulbaufonds muss das Gesamtprojekt Bildungszentrum Kappel am Krappfeld bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Bei Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Ausschreibungen unmittelbar erfolgen. Aufgrund des Zeitdruckes und der geplanten Umsetzung in den Sommer- und Herbstferien soll dem Gemeindevorstand die weitere Auftragsvergabe mittels Umlaufbeschluss erteilt werden

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Sanierung des Turnsaalbodens und des Prallschutzes mit Förderzusage des Schulbaufonds in der Höhe von 75 %.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar. Vergabe an Billigstbieter durch Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Sanierung des der Fenster und Raffstore mit Förderzusage des Schulbaufonds in der Höhe von 75 %

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar. Vergabe an Billigstbieter durch Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Sanierung des Turnsaales mit Erneuerung der Sprossenwand, Klettertaue, Ringe, Reck, Basketballkörbe, Handballtor versenkbar, aus den Mitteln des KIG 2023.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar. Vergabe an Billigstbieter durch Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Wasserversorgung Tausersiedlung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2024 bereits behandelt und einstimmig beschlossen, die Tausersiedlung in der Marktgemeinde Guttaring mit der Gemeindegewässerversorgungsanlage der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu versorgen. Drucksteigerung des Wasserdruckes um ca. 1,5 bar.

Im Herbst 2024 wurde festgestellt, dass die Pumpstation Schachlingerweg defekt ist und erneuert werden muss. Nach Rücksprache mit unseren Wassermeistern und einem hinzugezogenen Sachverständigen könnten wir hier eine stärkere Pumpe einbauen und die bestehenden Wasserleitungen mit der Leitung zur Tausersiedlung verbinden. Hier wären Grabungsarbeiten von ca. 80 m durchzuführen. Somit muss der Gesamtdruck im Netz nicht erhöht werden und die Druckreduzierungen bei den Wasserzählern in den Objekten für die Ortschaften Silberegg, Edling, Gölsach, Lind, Dürnfeld, Kappel würden nicht benötigt werden.

5 Objekte auf der neuen verstärkten Wasserleitung werden eine Druckreduzierung benötigen.

Kostenpunkt: Pumpstation Schachlingerweg: ca. € 48.000,- netto, Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH.

Bei den Grabungsarbeiten wird auch das Anwesen Baumschulstraße 1 (Familie Mittendrein) mit einer Wasserleitung versehen. Grabungsarbeiten von ca. 200 m. Hier beteiligt sich die Familie Schrack (ehemals Wutte) finanziell.

Kostenvoranschläge für Grabungsarbeiten Baumschulstraße wurden eingeholt:

Fa. KM-Bau, Guttaring mit ca. € 33.140,-

Erdbewegung Terkl, Lind mit ca. € 6.200,-

Die Finanzierung hierfür ist sichergestellt und im Gemeindehaushalt Wasser gedeckt. Zustimmung durch die Gemeindeabteilung, Revision, Amt der Kärntner Landesregierung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die Pumpstation Schachlinger mit einem neuen Hydrovar (Pumpe) auszustatten. Vergabe an die Firma Xylem, Water Solutions Austria GmbH. Kostenpunkt: Pumpstation Schachlingerweg: ca. € 48.000,- netto

GRM Terkl erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungssaal. 14 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (14:0), die Vergabe der Grabungsarbeiten an Fa. Erdbewegung Terkl in Lind

GRM Terkl betritt wieder den Sitzungssaal. 15 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bebauungsverpflichtung - Verlängerung

■■■■■ hat das Grundstück 1140/28, KG 74010 von Herr ■■■■■ käuflich erworben hat. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung.

Herr ■■■■■ hat den Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 5 Jahre gestellt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung auf dem Grundstück 1140/28, KG 74010 Krasta um 5 Jahre.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:59 Uhr